

DWA- Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 199-1

**Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal
von Abwasseranlagen**

**Teil 1: Dienstanweisung für das Personal
von Abwasseranlagen**

November 2011



DWA- Regelwerk

Arbeitsblatt DWA-A 199-1

**Dienst- und Betriebsanweisung für das Personal
von Abwasseranlagen**

**Teil 1: Dienstanweisung für das Personal
von Abwasseranlagen**

November 2011



Herausgeber und Vertrieb:
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef · Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de · Internet: www.dwa.de

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasser- und Abfallwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.

In Europa ist die DWA die mitgliederstärkste Vereinigung auf diesem Gebiet und nimmt durch ihre fachliche Kompetenz bezüglich Regelsetzung, Bildung und Information sowohl der Fachleute als auch der Öffentlichkeit eine besondere Stellung ein. Die rund 14 000 Mitglieder repräsentieren die Fachleute und Führungskräfte aus Kommunen, Hochschulen, Ingenieurbüros, Behörden und Unternehmen.

Impressum

Herausgeber und Vertrieb:
DWA Deutsche Vereinigung für
Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef, Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333
Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de
Internet: www.dwa.de

Satz:
DWA
Druck:
Bonner Universitätsbuchdruckerei
ISBN:
978-3-941897-99-1 (Print)
978-3-96862-020-6 (E-Book)

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

© 2. Aufl., unveränderter Nachdruck, Hennef 2020

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Arbeitsblattes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Vorwort

Abwasseranlagen sind nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) so zu errichten und zu betreiben, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Anforderungen, insbesondere nach § 57 WHG, eingehalten werden. Die Bundesländer haben in Eigenkontroll- oder Selbstüberwachungsverordnungen die Mindestanforderungen an den regelgerechten Betrieb der Anlagen festgelegt.

Kanalnetze einschließlich Regenwasserbehandlungsanlagen, Abwasserpumpenanlagen und Kläranlagen sind technische Einrichtungen zur schadlosen Ableitung des Abwassers und zum Schutz der Gewässer. Um eine einwandfreie Funktion und einen störungsfreien Betrieb zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass das geeignete Personal richtig aus- und fortgebildet wird, über eine genaue Kenntnis der Anlagen und der technischen Zusammenhänge verfügt und seinen Dienst mit größter Sorgfalt versieht. Ein wirtschaftlicher und sicherer Betrieb setzt weiterhin eine genaue Abgrenzung der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche des Personals voraus.

Die Betreiber von Abwasseranlagen haben daher auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte Dienst- und Betriebsanweisungen aufzustellen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 199-1 wurde in Ablösung der bis dahin bestehenden Arbeitsblätter (ATV-A 124, ATV-A 140 und ATV-A 148) im Jahr 2002 erstmals aufgestellt. Die Änderungen bei den gesetzlichen Bestimmungen haben eine Überarbeitung des Teiles 1 erforderlich gemacht.

Die Betriebsanweisungen entsprechend der Teile 2 bis 4 des Arbeitsblattes behandeln die speziellen Regelungen für die Teilbereiche Kanalnetz einschließlich Regenwasserbehandlungsanlagen, Abwasserpumpenanlagen und Kläranlagen.

Insgesamt ergibt sich damit folgende Gliederung des Arbeitsblattes:

- Teil 1: Dienstanweisung für das Personal von Abwasseranlagen,
- Teil 2: Betriebsanweisung für das Personal von Kanalnetzen und Regenwasserbehandlungsanlagen,
- Teil 3: Betriebsanweisung für das Personal von Abwasserpumpenanlagen,
- Teil 4: Betriebsanweisung für das Personal von Kläranlagen.

In den einzelnen Teilen werden zunächst die jeweiligen Mindestinhalte der Dienst- und Betriebsanweisungen aufgeführt. Sie werden zur Veranschaulichung und einfacheren Umsetzbarkeit im Anhang durch Mustertexte ergänzt. Die Betreiber müssen aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen örtlichen Randbedingungen klären, welche Bestandteile übernommen oder ggf. abgewandelt werden müssen. Je nach Umfang und Beschaffenheit der zu betreibenden Anlagen kann im Einzelfall ein andersartiger Aufbau oder auch eine Zusammenfassung einzelner Teile der Dienst- und Betriebsanweisung sinnvoll sein.

Hinweis

Unter <<http://www.dwa.de/dwadirekt>> wird dem Anwender die Muster-Dienstanweisung zum kostenfreien Download in einem geschlossenen Benutzerbereich („DWAdirekt“) auf der DWA-Homepage zur Verfügung gestellt. Zum geschlossenen Benutzerbereich gelangen Sie durch Eingabe Ihres Benutzernamens und Passwortes. Sofern Sie noch nicht registriert sind, können Sie über den angegebenen Link Ihren Autorisierungscode erfragen, der Ihnen dann per E-Mail zugeschiedt wird.

Verfasser

Dieses Arbeitsblatt ist von der DWA-Arbeitsgruppe KA-12.3 „Dienst- und Betriebsanweisungen für Kläranlagen“ im DWA-Fachausschuss KA-12 „Betrieb von Kläranlagen“ in Abstimmung mit dem Fachausschuss ES-7 „Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen“ erarbeitet worden.

Der Arbeitsgruppe KA-12.3 „Dienst- und Betriebsanweisungen für Kläranlagen“ gehören folgende Mitglieder an:

KAMMERER, Roland	Dipl.-Ing., Frankfurt am Main
PREIß, Wolfgang	Dipl.-Ing., Essen
SCHAUERTE, Hubert	Dipl.-Ing., Gummersbach (Sprecher)
SCHOCH, Otto	Dipl.-Ing., Emmingen-Liptingen

Als Gäste haben mitgewirkt:

BECKERMANN, Günter	Dipl.-Ing. (FH), Magdeburg
DRIES, Bernd-Rüdiger	Dipl.-Ing. (FH), Kenzingen
KOPMANN, Thilo	Dipl.-Ing., Eichenau

Projektbetreuerin in der DWA-Bundesgeschäftsstelle:

THALER, Sabine	Dipl.-Biol., Hennef Abteilung Abwasser und Gewässerschutz
----------------	--

Inhalt

Vorwort	3
Verfasser	4
Tabellenverzeichnis.....	5
Benutzerhinweis.....	6
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Definitionen.....	7
2.1 Allgemeine Definitionen.....	7
2.2 Begriffe der Muster-Dienstanweisung	7
3 Mindestanforderungen	8
3.1 Geltungsbereich, Vorschriften und Unterweisungen.....	8
3.2 Organisation und Personaleinsatz	8
3.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz	8
3.4 Dienstbetrieb.....	9
4 Einschlägige Bestimmungen, Richtlinien, Normen	10
Anhang Muster-Dienstanweisung	11

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wichtiges sicherheitstechnisches Regelwerk	10
---	----

Benutzerhinweis

Dieses Arbeitsblatt ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher/wirtschaftlicher Gemeinschaftsarbeit, das nach den hierfür geltenden Grundsätzen (Satzung, Geschäftsordnung der DWA und dem Arbeitsblatt DWA-A 400) zustande gekommen ist. Für dieses besteht nach der Rechtsprechung eine tatsächliche Vermutung, dass es inhaltlich und fachlich richtig sowie allgemein anerkannt ist.

Jedermann steht die Anwendung des Arbeitsblattes frei. Eine Pflicht zur Anwendung kann sich aber aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Vertrag oder sonstigem Rechtsgrund ergeben.

Dieses Arbeitsblatt ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für fachgerechte Lösungen. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall; dies gilt insbesondere für den sachgerechten Umgang mit den im Arbeitsblatt aufgezeigten Spielräumen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Arbeitsblatt enthält Mindestanforderungen an die Inhalte von Dienstanweisungen für das Personal von Abwasseranlagen, die unabhängig von der jeweiligen Organisations- und Gesellschaftsform für alle Betreiber bindend sind. Sie beziehen sich auf alle abwassertechnischen Anlagen wie: Kanalnetze einschließlich Regenwasserbehandlungsanlagen, Abwasserpumpenanlagen und Kläranlagen.

In der Dienstanweisung müssen die grundlegenden und anlagenübergreifenden Bestimmungen zur Organisation des Dienstbetriebes sowie zur Abgrenzung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Mitarbeiter/innen enthalten sein. Der Umfang, die Regelungstiefe und die inhaltliche Ausgestaltung richten sich insbesondere auch nach in den Betrieben bereits vorhandenen allgemeinen Geschäftsanweisungen, Stellenbeschreibungen oder sonstigen Vorgaben.

Der Betreiber hat weiterhin aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu treffen. Er ist nach § 25 Abs. 1 der Unfallverhütungsvorschrift „Abwassertechnische Anlagen“ (GUV-V C5) verpflichtet, eine Dienstanweisung im Sinne dieses Arbeitsblattes in verständlicher Form und Sprache aufzustellen. Sie ist vom Betreiber an die Mitarbeiter/innen gerichtet und regelt das Verhalten im Betrieb zur Vermeidung von Unfall- und Gesundheitsgefahren. Bei beauftragten Dritten – z. B. Betriebsführungen – sind analoge Regelungen zu treffen.

Die Dienstanweisung muss in regelmäßigen Abständen bzw. bei wichtigen Änderungen aktualisiert werden. Der Betreiber hat hierfür entsprechende Regelungen zur Umsetzung zu treffen.

Das vorliegende Arbeitsblatt soll den Betreibern von Abwasseranlagen als Vorlage und Leitfaden zur Erarbeitung einer eigenen Dienstanweisung dienen. Im Anhang ist als Hilfestellung ein Mustertext beigefügt.

Durch die Einführung einer Dienstanweisung, verbunden mit einer eindeutigen Regelung der Zuständigkeiten und der Organisation des Dienstbetriebes, werden die Arbeitsabläufe gestrafft, innerbetriebliche Schnittstellenprobleme reduziert und dadurch Mehrkosten vermieden. Eine transparente Organisation verbessert auch die Kundenorientierung.

Sofern ein Technisches Sicherheitsmanagement bzw. ein Qualitäts- und Umweltmanagement existiert, ist die Dienstanweisung ein elementarer Bestandteil dieses Systems. Wesentlich ist bei der Umsetzung in ein Managementsystem mit den zugehörigen Anweisungen die Zuordnung von Zuständigkeiten und Verantwortungen sowie die ständige Pflege und Aktualisierung.

Die Muster-Dienstanweisung erfüllt auch die Anforderungen des Merkblattes DWA-M 1000 „Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Betreibern von Abwasseranlagen“ sowie eines integrierten Qualitäts- und Umweltmanagementsystems des Merkblattes DWA-M 801 „Integriertes Qualitäts- und Umweltmanagementsystem für Betreiber von Abwasseranlagen“.

In der nachfolgenden Dienstanweisung wird aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit abschnittsweise die weibliche und die männliche Form von Berufs- und Funktionsbezeichnungen gewählt. Der Begriff gilt in gleicher Form jeweils für das andere Geschlecht.

Die Betreiber von Abwasseranlagen haben auf die jeweiligen Verhältnisse abgestimmte Dienst- und Betriebsanleitungen zu erstellen, um die Anforderungen, insbesondere aus § 57 des WHG, einhalten zu können und die Mindestanforderungen der Eigenkontroll- bzw. Selbstüberwachungsverordnungen der Länder zu erfüllen.

Da Dienstanweisungen überwiegend gleichartige Regelungsinhalte für alle Arten von Abwasseranlagen beinhalten, gilt der vorliegende Teil 1 des Arbeitsblattes sowohl für das Kanalnetz einschließlich Regenwasserbehandlungsanlagen als auch für Pumpwerke und für Abwasserreinigungsanlagen.

Die Teile 2 bis 4 beinhalten die Betriebsanweisungen für das Personal von Kanalnetzen und Regenwasserbehandlungsanlagen (Teil 2), Abwasserpumpwerken (Teil 3) und Kläranlagen (Teil 4).

Das vorliegende Arbeitsblatt DWA-A 199-1 enthält Mindestanforderungen an die Inhalte von Dienstanweisungen für das Personal von Abwasseranlagen, die unabhängig von der jeweiligen Organisations- und Gesellschaftsform für alle Betreiber bindend sind.

Es soll den Betreibern von Abwasseranlagen als Vorlage und Leitfaden zur Erarbeitung einer eigenen Dienstanweisung dienen. Im Anhang ist als Hilfestellung ein Mustertext beigefügt.



978-3-941897-99-1 (Print)
978-3-96862-020-6 (E-Book)

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
Theodor-Heuss-Allee 17 · 53773 Hennef · Deutschland
Tel.: +49 2242 872-333 · Fax: +49 2242 872-100
E-Mail: info@dwa.de · Internet: www.dwa.de